

Anfragen Herbstsession 2022

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 6

Eingereicht am: 03.09.2022

Eingereicht von: von Bergen (Uetendorf, EVP)

Beantwortung: GSI

Stand der Dinge und Prozedere Revision SHG (Sozialhilfegesetz)

Die Gesetzesrevision des SHG ist in Bearbeitung, erste Konsultationen (Umfragen, Workshops, Interviews mit Fachpersonen) sind schon vorgenommen worden. Es handelt sich offensichtlich um eine wichtige Revision. Auf der politischen Agenda wie z. B. «Geschäftsplanung Grosser Rat» aktueller Stand Herbstsession 2022 ist jedoch kein Hinweis zu finden über den Stand der Dinge.

Deshalb nachfolgend meine Fragen zur zeitlichen Planung und zu den Fristen.

Fragen:

1. In welchem Zeitraum findet die Vernehmlassung statt?
2. Wer wird zur Vernehmlassung eingeladen?
3. Wann ist eine Behandlung im Grossen Rat vorgesehen?

Antwort des Regierungsrates

Die geplante Totalrevision des Sozialhilfegesetzes befindet sich noch im frühen Stadium der Erarbeitung der Grundlagen. Nach der aktuellen Meilensteinplanung, die allerdings noch Änderungen erfahren kann, ist ein Inkrafttreten per 2026 vorgesehen.

Da die Befassung des Grossen Rates mit diesem Gesetzgebungsvorhaben nicht vor 2024 erfolgen wird (vgl. Antwort zu Frage 3), wurde es noch nicht in die «Geschäftsplanung Grosser Rat» aufgenommen.

1. Nach der aktuellen Meilensteinplanung ist die Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens für die zweite Hälfte 2023 vorgesehen.
2. Die Staatskanzlei führt aufgrund von Artikel 16 der Verordnung über das Vernehmlassungs- und das Mitberichtsverfahren (VMV; BSG 152.025) eine Liste der Adressaten, die in jedem Vernehmlassungsverfahren anzuhören sind. Die VMV listet auf, welche Behörden und Organisationen in diese Liste aufgenommen werden und veröffentlicht die periodisch aktualisierte Liste jeweils im Internet (<https://www.sta.be.ch/content/dam/sta/dokumente/de/themen/gesetzgebung/vernehmlassungsadressatenliste-de.pdf>). Diese Liste wird von den Direktionen jeweils mit den in ihren Fachgebieten zusätzlich anzuhörenden Behörden und Organisationen ergänzt (vgl. Art. 16 Abs. 2 VMV). Entsprechend wird die GSI die Liste insbesondere mit den betroffenen Organisationen und Verbänden des Sozialbereichs ergänzen.
3. Nach der aktuellen Meilensteinplanung wird die parlamentarische Beratung nicht vor Mitte 2024 stattfinden.

Verteiler

– Grosser Rat